



Fortbildungskultur

Ausgestaltung des § 55 (HilfG-UVO) "Leistungspunkte für Fortbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten" an der Max-Eyth-Schule in Alsfeld.

- Zur Erprobung für 1 Jahr-

Punktevergabe durch die Schulleitung (max. 40 Punkte pro Jahr möglich).

Ergebnis des AP "Fortbildungskultur" -- Stand: 23. 09. 2005.

Präambel:

1. Die Punkteverteilung orientiert sich an der Zeitdimension der Punktevergabe durch das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ).
2. Für eine Veranstaltung können nur einmal Punkte angerechnet werden.
3. Inhaber/innen von Funktions- und Beförderungsstellen, die Aufgaben wahrnehmen, die über die jeweilige Aufgabenbeschreibung hinausgeht, werden dafür Punkte angerechnet. Die gleiche Regelung gilt auch für Lehrkräfte mit Deputatstunden.
4. Werden Aufgaben im Team (z. B. 2er Team) wahrgenommen, so werden die Punkte entsprechend gewichtet.
5. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter einer/eines „Aufgabenverantwortlichen“ erhält die Hälfte der vorgesehenen Punktzahl der/des Verantwortlichen.

<u>§ 55 HilfG-UVO</u>	<u>Tätigkeit/Kriterien</u>	<u>Dauer (Konferenz, Veranstaltung) Zeitstunden</u>	<u>max. Punkte</u>	<u>Maximale Punkte- anrechnung durch SL</u>
§ 55, Abs. 4	Fortbildungsaktivitäten durch Selbststudium.			20
4.1	Eigenständiges Arbeiten mit Fachliteratur/Bildungsserver.		10	
4.2	Einbringen von 4.1 in die Weiterentwicklung der Schule, dokumentiert durch SchiLF/Fachkonferenzen.	4 8	5 10	
§ 55, Abs. 5	Schulische Tätigkeiten, die Fortbildungsaktivitäten voraussetzen.			20
5.1	Mitarbeit in der Steuergruppe	4	5	
5.2	Fachbereichs- /Fachgruppenleitung sowie Fachkoordination in der jew. Schulform.	4 8	5 10	
5.3	Mentorentätigkeit 1 ReferendarIn 2 ReferendarInnen		10 20	
5.4	Betreuung von AssistentInnen und PraktikantInnen.	Anteilig gemäß der Mentorentätigkeit (vgl. 5.3)		
5.5	Mitarbeit in der AG Gewalt- und Suchtprävention.	4 8	5 10	
5.6	Mitarbeit in Supervisionsgruppen.	4 8	5 10	
5.7	Besondere Aktivitäten im Rahmen der Europaschule, z. B. Vorbereitung einer Veranstaltung im Rahmen der Europawoche).	4 8	5 10	
5.8	SV – Fortbildungsarbeit	4 8	5 10	
5.9	Konzeptentwicklung und –erstellung im Auftrag bzw. durch Genehmigung der SL.	4 8	5 10	
5.10	Leitung von Projekten mit Projektmanagementmethode(n) im Auftrag bzw. durch Genehmigung der SL.	4 8	5 10	
5.11	Mitarbeit in AGs/APs des Schulprogramms, die nicht als SchiLF-Veranstaltung bepunktet werden.	4 8	5 10	
5.12	Übernahme von weiteren Tätigkeiten im Auftrag der SL, der Gesamtkonferenz oder der Schulkonferenz, die in 5.1 bis 5.11 nicht aufgeführt sind, z.B. Schulbeauftragte(r) für Verkehrserziehung, Datenschutzbeauftragte(r), Strahlenschutzbeauftragte(r), ...	4 8	5 10	